



Nr. 250. Mittag-Ausgabe.

Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 31. Mai 1867.

## Deutschland.

### O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 29. Mai.

#### 8. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 11½ Uhr. Die Tribünen sind besetzt. Am Ministerische die Minister v. d. Heydt, v. Roon, v. Schadow und Graf zur Lippe. — Die Bänke des Hauses sind verhältnismäßig stark besetzt; abwesend ist u. A. Abg. v. Biunde (Hagen).

Präsident v. Jordanbeck eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten: M. H.! Seit unserer letzten Plenarsitzung ist ein Mitglied dieses Hauses verstorben, der Major a. D. Dr. Heinrich Beitzke in seinem 68. Lebensjahr. Seit dem 14. Januar 1862, also während 8 Sitzungen, gehörte derselbe ununterbrochen dieser Versammlung an als Vertreter des Wahlkreises Soesthamm. Uns allen, welche wir diesen Mann in seiner parlamentarischen Thätigkeit kennen gelernt haben, wird derselbe in seinem edlen biedern Wesen, in seinem redlichen Pflichtseifer, mit dem er trotz seiner angegriffenen Gesundheit regelmäßig den Sitzungen dieses Hauses beimhob und vor Alem in seiner festen Überzeugung stets unvergleichlich sein. Im Herzen des gesammten deutschen Volks hat er sich durch seine Geliebtheit des deutschen Freiheitskrieges ein unvergleichliches Denkmal gesetzt. M. H. Ich bitte Sie, nach unserer alten Sitte, um das Andenken des Verstorbenen zu ehren, füllt Ihren Platz zu erheben. (Sämtliche Mitglieder des Hauses erheben sich.)

Der Präsident verliest darauf die Namen der neu eingetretenen, sowie der beurlaubten Mitglieder und macht Mitteilung von dem seit der letzten Sitzung eingegangenen Schriftstücken, Mittheilungen der Staatsregierung, des Herrenhauses u. — Unter den Eingängen befindet sich u. a. der 17. Bericht der Staatschulden-Commission. Da die Budget-Commission, welcher diese Berichte sonst überwiesen wurden, in dieser Session nicht besteht, wird der betreffende Bericht auf den Vorschlag des Präsidenten zur Schlussberatung gebracht; zu Referenten werden ernannt die Abg. v. Kardorff und Schulze (Berlin).

Darauf wird zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung übergegangen: Schlussberatung über den Antrag des Abg. Ahmann: „Die unter Verantwortlichkeit des Justizministers erfolgte Anstellung des vormalss hannoverischen Obergerichts-Direktors Oberg als Vicepräsidenten beim Appellationsgericht zu Ratibor verletzt das Gesetz und die Verfassung.“

Der Antrag der Referenten Abg. v. Kardorff und Schulze (Berlin) geht dahin, den Antrag Ahmann unverändert anzunehmen.

Von dem Abg. Hauschledt ist statt dessen der bereits mitgetheilte Antrag eingekommen.

Referent Abg. v. Kardorff motiviert den Ahmann'schen Antrag, indem er zunächst die bekannten Thatsachen wiederholt, und geht sodann auf eine Befreiung der Motive ein, welche der Justizminister bei Beantwortung der Interpellation zur Rechtfertigung der betreffenden Maßregel vorgenommen hat. Er führt dann fort: Der Herr Justizminister hat u. A. als Grund angeführt, daß das Abgeordnetenhaus den von ihm vorgelegten Gesetzentwurf über die Zulassung der Verfassung der Justizbeamten abgelehnt habe. Nun, meine Herren, man kann vielleicht die Ablehnung jenes Gesetzes bellagen, aber es unterliegt keinem Zweifel, daß die gesetzlichen Hindernisse, welche vor der Einführung jenes Gesetzes bestanden und deren Bestehen der Herr Justizminister in den Motiven zum Gesetz selbst anerkannt hat, auch nach der Ablehnung des Gesetzes noch bestanden haben. Es folgt daraus, daß dem Justizminister die rechtliche Möglichkeit nicht zustand, richterliche Beamten aus Hannover nach den altpreußischen Provinzen zu versetzen. Der Herr Justizminister hat versucht, aus Alinea 4 des § 37 der Verordnung vom 27. Januar 1849 die gesetzliche Qualification des Herrn Oberg als preußischer Richter herzuleiten; diese Rechtsdeduction ist schon in der an die Interpellation sich knüpfenden Debatte genügend widerlegt worden.

Er hat ferner die hohe persönliche Qualification des Herrn Oberg betont. Meine Herren, die persönliche Qualification kann hier gar nicht in Betracht kommen, sondern nur die gesetzliche; und diese besitzt Herr Oberg nicht. Ich muß daher constatiren, daß für die Interpretation des Herrn Justizministers bei Gelegenheit der Interpellation im ganzen Hause Niemand eingetreten ist (Hört! Hört!), und es ist mir trotz meiner besonderen Bemühung nicht gelungen, ein Mitglied zu finden, das die Rechtsauffassung des Herrn Justizministers getheilt hätte (Hört! Hört!). Es liegt klar am Tage, daß Alinea IV. des § 37 lediglich eine transitorische Bestimmung enthält; dies ist jederzeit anerkannt worden, und weder in den Commissionsberichten noch in den stenographischen Berichten der Verhandlungen des Landtages über dies Gesetz ist auch nur das mindeste Moment vorhanden, das die Rechtsauffassung des Herrn Justizministers unterstellt hätte. — Auch der Vertreter des Herrn Justizministers in der Justiz-Commission hat bei Gelegenheit der Verhandlung über den in der letzten Session abgelehnten Gesetzentwurf auch nicht die mindeste Andeutung von der heutigen Rechtsauffassung des Herrn Justizministers gemacht. — Allerdings ist es wahr, daß im Verlauf der letzten Jahre mehrere Fälle vorgekommen sind, die als Präcedenzfälle für den Oberg'schen Fall angesehen werden könnten. Die letzte derartige Erinnerung datirt aus dem Justizministerium des Herrn v. Bernuth. Es ist mit aber ganz unzweifelhaft, daß jene Erinnerung ebenso gegen Gesetz und Verfassung verstossen hat, wie die Erinnerung des Herrn Oberg. Aus solchen Präcedenzfällen wird aber kein neues Recht geschaffen. Meine Herren, wenn ein Weg durch einen Schlagbaum gelöst ist, so wird durch das Umgehen des Schlagbaums ein Servitut auf das Betreten des Wegs erworben, am allerwenigsten von Niemand, der ausdrücklich anerkannt hat, daß der Weg ein verbotener sei (Beispiel). In dieser Lage befindet sich der Herr Justizminister. Dadurch, daß er das betreffende Gesetz eingekommen, hat er die Unzulässigkeit der Verfassung anerkannt, sich also selbst der rechtlichen Möglichkeit benommen, auf die Präcedenzfälle zu rekuriren. Er hat dies denn auch in der That bis jetzt nicht gethan.

Sa, im Laufe seiner Rechtfertigungsrede und Erwiderung auf die Interpellation hat er sich selbst den rechtlichen Boden entzogen, auf dem zu stehen er anfangs behauptete. Der Herr Justizminister hat nämlich erklärt, daß „die vollziehende Gewalt eine Lücke hat ausfüllen müssen“. Hiermit hat er sich außerhalb des Gesetzes gestellt und der betreffenden Ernennung den Stempel aufgedrückt einer Maßregel der vollziehenden Gewalt. M. H.! Ich sehe aber nicht einmal eine Lücke; diese Rechtstheorie basirt auf Voraussetzungen, die durchaus nicht zutreffen. Sie sieht voraus, daß die Staatsregierung alle Mittel ergrößt oder wenigstens mehrfach den Versuch gemacht habe, das Gesetz durchzubringen. Dies ist aber nicht geschehen. Sie sieht ferner voraus, daß dieser Act der vollziehenden Gewalt gerechtfertigt sei durch die Notwendigkeit der Abwendung eines besonderen Notstandes. So sehr die Minorität des Hauses damals die Ablehnung des Gesetzes, dessen Annahme sie im Interesse der schleunigen Verschmelzung der neuen Landesherrschaft wünschte, beklagt hat, so schwierig dürfte doch der Nachweis sein, daß durch die Verfassung des Herrn Oberg nach Ratibor vor dem 1. Oktober 1867 ein unabsehbares Bedürfnis oder ein Notstand befeitigt worden wäre. Denn daß nach dem 1. Oktober das fragliche Gesetz angenommen werden wird, hättet doch der Herr Justizminister nach der ganzen Stimmung des Hauses erwarten können. — Im großen politischen Leben können wohl Fälle eintreten, wo die Regierung im Interesse des Gemeinwohls sich über einzelne Gesetze hinweglegen muß. (Auf links: Nein! nein!) O ja! m. H., wir haben die Erfahrung bei der Frage der Armee-Reorganisation erlebt, und wir haben dem Ministerium nicht nur Indemnität, sondern sogar den Dank des Vaterlandes dafür votirt.

Nun und nimmermehr aber, meine Herren, können wir einer Praxis zu stimmen, die ohne dringende Gründe Gesetze verletzt, einer Praxis, welche das Land mit dem chronischen Leiden einer ganzen Reihe kleinerlicher Conflicte bedroht, welche die Wiederkehr eines großen Conflictes, den wir doch glücklich begraben haben, in Aussicht stellt. — Und es ist eine armelinge Verbreitung der Thatsachen, wenn ein Theil der höchst wahrscheinlich inspirirten Tagespresse behauptet, daß wir, die wir den vorliegenden Antrag unterstützen, in frivoler Weise einen neuen Conflicte herausbeschreiben. Niemand hat das Recht, gegen uns derartige Albernheiten in die Welt zu schreien, auch nicht gegen diejenigen Mitglieder dieses Hauses, welche die große nationale Politik des Ministeriums unterstützen haben. Die rechte Seite dieses Hauses hat dem Herrn Justizminister zugestimmt, als er ihm gesetzlich zustehende Disziplinarwelt gegen die Richter anwandte, um dieselben von politischen Agitationen fernzuhalten und das Ansehen des Richterstandes dadurch zu wahren. Eine Voraussetzung aber muß man dabei haben: daß auf der anderen Seite

die unzweifelhaftesten Rechte und Privilegien des Richterstandes respectirt werden; und zu diesen Privilegien gehört, daß Niemand Richter werden darf, der nicht die gesetzliche Qualification dazu besitzt. Für die Aufrechterhaltung dieses Rechtes ist der Justizminister in um so höherem Maße verantwortlich, als es bei uns zweifelhaft ist, ob die Richter der höheren Instanz gesetzlich kompetent sind, die Qualification der Richter der niedrigen Instanzen zu beurtheilen, wenn ein Erkenntniß dieserhalb angefochten wird. Ich bin nun allerdings der Ansicht, daß dies zulässig ist; auch der Herr Justizminister scheint dieser Ansicht zu sein, wenn er meinte, daß man ja ein Erkenntniß des Obertribunals über diese Frage abwarten könne. Mit Recht hat man ihm aber schon damals entgegengehalten, daß man doch unmöglich Privaten, noch dazu auf ihre Kosten, den Auftrag einer solchen staatsrechtlichen Frage von so großer Tragweite überlassen könne. Wie dann aber, wenn sich das Obertribunal für incompetent erklären sollte? Ich kann es nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit den Wunsch anzusprechen, daß diese wichtige Rechtsfrage bald durch eine authentische Interpretation gesetzlich geregelt werde.

Die heutige Resolution greift in keiner Weise dem künftigen Auftrag der Frage durch die Gesetzgebung vor. Die Resolution annuliert auch nicht die Ernennung des Herrn Oberg, sondern constatiert nur, daß die Ernennung dem Gesetz der Verfassung widerspricht. Hierzu sind wir aber auf Grund des Art. 90 der Verfassung berechtigt, welcher lautet: „Zu einem Richteramt darf nur der berufen werden, welter sich zu demselben nach Vorchrift der Gesetze befähigt hat.“ Der Abgeordnete Hauschledt will nun in dieser Maßregel nur eine Gesetzesverleugnung, aber keine Verfassungsverleugnung sehen. Nun, meine Herren, mit demselben Rechte könnte man wohl jede Verfassungsverleugnung so interpretieren, da in der Regel wohl ein Specialgesetz nebenbei mit verleugt werden wird. — Ich glaube, daß gerade die conservative Partei ein doppeltes Interesse hat, für die Aufrechterhaltung der Verfassung einzutreten und dadurch den ihm mit Unrecht gemachten Vorwurf zurückzuweisen, daß das Verfassungsrecht bloß auf jener Seite des Hauses gewahrt werde. — Man hat nun mancherlei Einwände gegen die Resolution gemacht. Man sagt, dieser einzelne Fall sei doch viel zu irrelevant und unbedeutend, als daß man so viel Gescheit darüber machen dürfe. Wenn früher ein holsteinischer Richter an ein preußisches Gericht verlegt worden sei, so könnte dies heute eben so gut mit einem hannoverschen geschehen. M. H.! Ich glaube, viele Mitglieder dieses Hauses wären sehr in Versuchung gewesen, dem beizupflichten, wenn der Justizminister nicht ein Prinzip daran gehütet hätte, daß auch die conservatistische Landesvertretung nicht ausstehen lassen darf. — Man sagt ferner, selbst wenn eine Verfassungs-Verleugnung vorliege, dürfe eine solche Resolution nicht gefaßt werden aus Gründen der Loyalität und Dankbarkeit gegen das Ministerium, welches das Land so Vieles zu verdanken hat. Auch diesem Grunde kann ich nicht beitreten.

Meine Herren! Sie werden es wohl glauben, daß es Niemandem schwerer wird, einen Angriff gegen einen Rath der Krone zu machen, als denjenigen, welche der Politik der Regierung mit Freude und Begeisterung gefolgt sind. Je weiter wir davon entfernt sind, Sr. Majestät dem Könige einen Minister aufzutropfen zu wollen, um so freier und unbefangen kann die conservative Partei im vorliegenden Falle ihrer Überzeugung vollen Ausdruck geben. Wir legen mit diesen Worten gleichzeitig Verwahrung ein gegen die oft ausgeworfene Ansicht, als wären wir eine minderrielle Partei à tout prix als solche verbunden und verschließt, alle Maßregeln der Regierung ohne Ausnahme zu unterstützen. Meine Herren. Eine solche ministerielle Partei existiert wohl in England, bei uns aber ist sie eine Unmöglichkeit; sie scheitert an der Macht unseres Königthums. Wir sind kein englisches Parlament, sondern eine deutsche Landesvertretung, und als solche haben wir das Recht und die Pflicht, ein offenes und freies Wort zu sprechen, wenn die Gelegenheit dazu ist. — Man sagt ferner, die Form der Resolution wäre zu schroff. Nun, ich glaube wohl, daß es gleichzeitig ist, ob man sagt: die Maßregel des Herrn Justizministers steht nicht in Einklang mit der Verfassung, oder sie verletzt die Verfassung, und ich glaube nicht, daß das Herrenhaus, wenn B. der Herr Justizminister nach Verleugnung des Reiches über die Aufhebung der Einsbeschränkungen erlässt, daß Gesetz sei doch aufgehoben und ich möchte deshalb meinesfalls an das hohe Haus die Bitte richten, auf den Antrag Hauschledt einzugehen, die Hauptresolution dagegen abzulehnen. Mir ist ferner der Vorwurf gemacht, daß ich von einer Lücke gesprochen habe, die wenn von der Gesetzgebung gelassen, von der vollziehenden Gewalt ausgefüllt werden müßte. Ich will sehr gern bekennen, ich habe das, zwar nicht bei Beantwortung der Interpellation, so doch bei der darauf folgenden Discussion gesagt. Ich habe mir über das Verhältnis der gesetzgebenden Gewalt zu der vollziehenden Gewalt einige Andeutungen erlaubt. Wenn einmal in der Verfassung beide getrennt sind, so wird es nicht fehlen, daß zwischen beiden Collisionen entstehen. Hier kommt aber der Umstand in Betracht, daß die Regierung durch das Gesetz nicht verhindert war, Maßregeln in der Weise zu ergründen, wie wir sie glauben zu müssen, um dem bestehenden Bedürfnisse zu genügen. Denn das Bedürfnis hängt nicht davon ab, wie viel Mal ein Gesetzentwurf hier eingekommen. Ich kann daher meinesfalls nur dringend bitten, daß Sie auf den Antrag des Abg. Hauschledt eingehen.

Nachdem derselbe aber abgelehnt war, mußte sich die Regierung die Frage vorlegen, ob sie nach der bisherigen Praxis nicht berechtigt sei, wenigstens Verschreibungen vorzunehmen, nicht, wie gesagt worden ist, um ein Princip zum Ausdruck zu bringen, sondern um einen Notstand zu befeitigen. Mit Bezug auf das Amendment Haufschledt, daß die damals abgelehnte Vorlage mit einigen Modificationen wieder neu einzubringen bezweckt, muß ich allerdings bekennen, daß bei Zusammentritt des Landtages sich die Staatsregierung die Frage vorgelegt hat, ob sie nicht selber wieder die Initiative dazu ergreifen sollte. Sie glaubte sich aber sagen zu müssen, daß diejenigen Gründe, welche damals die Ablehnung des Entwurfs verhinderten, auch jetzt noch vorhanden seien und daß daher eine neue Vorlage kaum einem anderen Erfolg haben würde. Wenn aber aus dem Hause selbst ein solcher Antrag eingekommen, so wird sich die Regierung nicht ablehnend zu demselben verhalten, und ich möchte deshalb meinesfalls an das hohe Haus die Bitte richten, auf den Antrag Hauschledt einzugehen, die Hauptresolution dagegen abzulehnen. Mir ist ferner der Vorwurf gemacht, daß ich von einer Lücke gesprochen habe, die wenn von der Gesetzgebung gelassen, von der vollziehenden Gewalt ausgefüllt werden müßte. Ich will sehr gern bekennen, ich habe das, zwar nicht bei Beantwortung der Interpellation, so doch bei der darauf folgenden Discussion gesagt. Ich habe mir über das Verhältnis der gesetzgebenden Gewalt zu der vollziehenden Gewalt einige Andeutungen erlaubt. Wenn einmal in der Verfassung beide getrennt sind, so wird es nicht fehlen, daß zwischen beiden Collisionen entstehen. Hier kommt aber der Umstand in Betracht, daß die Regierung durch das Gesetz nicht verhindert war, Maßregeln in der Weise zu ergründen, wie wir sie glauben zu müssen, um dem bestehenden Bedürfnisse zu genügen. Denn das Bedürfnis hängt nicht davon ab, wie viel Mal ein Gesetzentwurf hier eingekommen. Ich kann daher meinesfalls nur dringend bitten, daß Sie auf den Antrag des Abg. Hauschledt eingehen.

Abg. Lent: Es hat sich Anspruch von dieser Seite des Hauses Niemand zum Worte gemeldet, weil wir meinten, die in der Resolution ausgesprochene Meinung sei so unerhörtbar und, wie ich glaube bin, aufzuführen zu können, bis jetzt so wenig erschüttert (Beifall), daß gar keine Worte darüber zu verlieren seien. Doch können Ausführungen, wie wir sie soeben gehört haben, über Lücken der Gesetzgebung und das Verhältnis der vollziehenden Gewalt dazu die Bedeutung dieser ganzen Angelegenheit nur erhöhen, und wenn auch die Erörterungen des Abg. Hauschledt es kaum nötig gemacht haben würden, noch einmal auf die Sache einzugehen, so werde ich doch, nachdem die Worte des Justizministers dazu gekommen sind, dazu gezwungen. Der Justizminister hat erklärt, daß frühere Ministerien bei solchen Maßregeln bona fide gehandelt hätten und daß das gegenwärtige Ministerium bei dieser Auffassung verbarre. Den ersten Punkt können wir ohne Weiteres concidieren, und ich nehme auch keinen Anstand, als meine persönliche Ansicht auszusprechen, daß dasselbe bei diesem Ministerium anzurechnen gewesen wäre, wäre die Anstellung vor Einbringung jenes Gesetzentwurfs erfolgt. Über, m. H., so liegt die Sache nicht. Nachdem das Ministerium in der Vorlage vom Januar d. J. ausdrücklich in den Motiven erklärt hat, daß — wenn ich gleich auf den gegenwärtigen Fall exemplificere — die bestehende Gesetzgebung es nicht gestatte, unter den gegebenen Verhältnissen Herrn Oberg in eine gleiche Stelle aus Hannover nach Schlesien zu versetzen, und nachdem die Vorlage abgelehnt ist, liegt gegenwärtig die Sache ganz anders als früher. Es wird sich jetzt nur darum handeln, ob überhaupt jene frühere Interpretation eine richtige war.

Und da, glaube ich, genügt es vollkommen, hinzuweisen auf die Ausführungen des Herrn Referenten und des Abg. Simon, woraus hervorgeht, daß die Bestimmungen des Alinea 4 § 37 der Verordnung vom 2. Januar 1849 nur auf die damals bereits angestellten preußischen Richter beziehen. Dieselbe Ansicht hat auch Herr Hauschledt in seinem Amendment ausgesprochen. Sonderbarer Weise hat sich der Herr Graf zur Lippe mit demselben einverstanden erklärt, trotzdem gerade das Gegenteil von dem darin steht, was er soeben ausgeführt hat. Sein Einverständnis wird sich daher wohl nur auf den Tenor des Nr. 1 des Antrages, den Übergang zur Tagesordnung, beziehen. — Redner geht nun auf den Antrag des Abg. Hauschledt und dessen Motivierung näher ein und hebt namentlich die falsche Conclusion hervor, wonach die Ungefechtlichkeit der Maßregel anerkannt, dennoch aber der Übergang zur Tagesordnung darüber empfohlen wird. — Meine Herren, es handelt sich hier einfach um die Frage, ob die Bestimmungen der Verfassung und des Gesetzes im vorliegenden Falle verletzt worden sind oder nicht. Liegt eine solche Verleugnung vor, dann ist es unsere Pflicht, unsere Antwort darauf zu geben ohne Rücksicht auf die Folgen. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, für die Resolution zu stimmen.

Abg. Gerlach: Ich würde es mir haben versagen können, in dieser Frage aufzutreten, wenn nicht in der Presse die Ansicht laut geworden wäre, die Regierung finde in dieser Angelegenheit von keiner Seite einen Vertheidiger und wenn nicht der Herr Referent uns gesagt hätte, er hätte Niemanden in diesem Hause gefunden, der die Auslegung des Herrn Justizministers teilte. Ich befürwerte eine solche Neuersetzung um so mehr, als ich durch 25jährige Bekanntheit mit ihm verknüpft bin und er in mir Jemanden gefunden hätte, der die That diese Ansicht teilte. (Große Heiterkeit.) Nicht blos verfassungswidrig, sondern unerhört soll diese Auslegung sein und die bloße

Lesung der Worte des betreffenden Paragraphen soll dies Unerhörte beweisen. Unter den Worten „auf die schon angestellten Beamten finden diese Vorschriften nur in dem und dem beschränkten Maße Anwendung“ seien nur solche Beamte zu verstehen, die am 2. Januar 1849 bereits angestellt waren. Ich meine, es liegt hier ganz einfach eine Verwechslung vor ex nunc und ex tunc vor. Worte, die namentlich dem Herrn Simson geläufig sein werden. Seine Auffassung geht davon aus, daß jedes Gesetz nur ex nunc redet. Er erwirkt die Auslegung des Herrn Justizministers aus der ganzen Tiefe seiner Überzeugung als eine schlechtedings unhaltbare. M. h., ich erlaube mir, Sie auf einige andere Rechtsgebiete aufmerksam zu machen. Das allgemeine Landrecht vom Juli 1794 bestimmt, daß auch solche Kinder, die schon verheirathet gewesen, zu einer neuen Verheirathung die väterliche Einwilligung nachsuchen müssen. Nach der Auslegung des Herrn Simson müßten das nur solche Kinder thun, die schon vor dem Juli 1794 verheirathet waren. (Große Heiterkeit.) Ich könnte noch hunderte solcher Beispiele anführen. (Schallendes Gelächter.) Die bloße Lesung der Worte muß also die Auslegung des Herrn Justizministers nicht unbedingt ausschließen.

Es wird also mindestens streitig bleiben, welche Auslegung die richtige sei, und dazu kommt, daß die Praxis seit 18 Jahren bereits den Pausus in diesem Sinne ausgleicht hat. Es scheint mir dies also weniger unerhört zu sein, als vielmehr, daß Herr Simson, wenn von früheren derartigen Anstellungen die Rede war, dies überhört hat. Ich erinnere ferner daran, daß schleswig-holsteinische Richter gerade in dem Zirkel des Appellationsgerichtes zu Frankfurt, dessen Präsident Herr Simson ist, angestellt worden sind. Durch die Zurückweisung des Gesetzentwurfes vom Januar d. J. ist die Sache keineswegs erledigt; eine überflüssige Beslimmung, die darin aufgenommen war, wird durch eine solche Zurückweisung nicht aufgehoben. Im Jahre 1859 legte die Regierung ein Gesetz, betreffend die Reorganisation der Armee vor, in welches auch die dreijährige Dienstzeit aufgenommen war; das Gesetz wurde abgelehnt. Ist dadurch aber die dreijährige Dienstzeit aufgehoben? Meine Herren, früher erklärte der Abgeordnete Simson, er verabscheue die Annexion von Schleswig-Holstein aus der Tiefe seiner Überzeugung, es sei das eine Sünde an dem Genius der deutschen Nation; bewegen durch den Kanonendonner vom Sommer 1866, hat er im September für die Annexion, hat er für diese Sünde am deutschen Genius gestimmt. Vielleicht wird er auch über die Interpretation des betreffenden Paragraphen einfall anderer Meinung sein. Was die Resolution betrifft, so sind die Minister nur Sr. Majestät dem Könige verantwortlich, und daß ich auch sehr richtig und zweckmäßig (Heiterkeit). Wir hier sind nicht befugt, uns als Areopag über den Justizminister zu constituiren; die Resolution wäre einfach eine Denunciation. Glauben Sie, daß Sr. Maj. darauf Rücksicht nehmen wird? Blitz und Dampf werden Sie erzeugen, aber das Ganze bleibt doch eine Plakette.

Die Discussion wird geslossen. Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort der Abg. Simson. In der Beilage der „Neuen Preußischen Zeitung“ war eine Rechtfertigung des Hrn. Justizministers durch einen Juristen, wie sie sich bezeichnete, zu lesen, die der Deduction des Hrn. Abgeordneten v. Gerlach wie ein Gi dem andern gleich. Bis heute hatte ich Zweifel daran, daß jener Artikel wirklich von einem Juristen herrühren könnte. Heute habe ich diese Überzeugung gewonnen. Wer ja gelehrt die Deduction ex nunc und ex tunc zu handhaben weiß, dem ist kaum zuzutrauen, daß er meine Aeußerungen in dem Maße habe missverstanden können. Ich habe nicht gefragt, daß, wenn in irgend einem Gesetze das Wort „schon“ vorkommt, man, um den Sinn des Wortes zu erkennen, nach dem Datum des Gesetzes seben müsse. Dann würde ich mich wirklich einer fixen Idee selbst schuldig befennen und eine Untersuchung meines Gemüthszustandes veranlassen. Sonst habe ich gefragt: wer das Alinea 4 des § 37 der Verordnung vom 2. Januar 1849 liest und zwar so liest, daß sein Lesen von einem Verständnis begleitet wird, der muß wissen, daß unter den schon Angestellten dieses 4. Alinea Niemand verstanden werden kann als die Personen, die am 2. Januar 1849 in Preußen als Richter angestellt waren. — Die Anstellung des Appellations-Gerichtsrats Dr. Esmarch war mir natürlich nicht unbekannt. Die Discussion wird geslossen. Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort der Abg. Simson. In der Beilage der „Neuen Preußischen Zeitung“ war eine Rechtfertigung des Hrn. Justizministers durch einen Juristen, wie sie sich bezeichnete, zu lesen, die der Deduction des Hrn. Abgeordneten v. Gerlach wie ein Gi dem andern gleich. Bis heute hatte ich Zweifel daran, daß jener Artikel wirklich von einem Juristen herrühren könnte. Heute habe ich diese Überzeugung gewonnen. Wer ja gelehrt die Deduction ex nunc und ex tunc zu handhaben weiß, dem ist kaum zuzutrauen, daß er meine Aeußerungen in dem Maße habe missverstanden können. Ich habe nicht gefragt, daß, wenn in irgend einem Gesetze das Wort „schon“ vorkommt, man, um den Sinn des Wortes zu erkennen, nach dem Datum des Gesetzes seben müsse. Dann würde ich mich wirklich einer fixen Idee selbst schuldig befennen und eine Untersuchung meines Gemüthszustandes veranlassen. Sonst habe ich gefragt: wer das Alinea 4 des § 37 der Verordnung vom 2. Januar 1849 liest und zwar so liest, daß sein Lesen von einem Verständnis begleitet wird, der muß wissen, daß unter den schon Angestellten dieses 4. Alinea Niemand verstanden werden kann als die Personen, die am 2. Januar 1849 in Preußen als Richter angestellt waren. — Die Anstellung des Appellations-Gerichtsrats Dr. Esmarch war mir natürlich nicht unbekannt.

Als ich ferner im Jahre 1860 oder 1861 die Ehre hatte, an der Stelle zu sitzen, an der wir jetzt die Freude haben, Hrn. v. Fordenbed zu sehen, wurde im Hause die Frage erörtert, ob der zum Appellationsgerichtsrat bei dem Justizienrat zu Ehrenbreitstein ernannte Abg. Dopfer seines Mandates verlustig gegangen sei. Ich habe damals als Präsident an der Verhandlung mit keiner Silbe theilgenommen, sondern das Haus antwortete auf die Frage mit Nein, weil Hrn. Dopfer keine Rang erhöhung gegen seine frühere Stellung in Hohenlohe wiederaufnahm. — Über die Annexion der Herzogthümer habe ich 1866 in der That anders gedacht als 1865. Nicht als ob ich damals das Recht des Augustenburgers vertreten hätte, sondern es trat inzwischen ein, was meine Meinungsänderung rechtfertigte: nicht der Kanonendonner, sondern Preußens Suprematie in Deutschland. Trotz derselben meine fröhliche Meinung festzuhalten, wäre in der That eine fixe Idee gewesen und vor diesem Vorwurf verlangte ich mich mehr zu schützen als vor sämtlichen Vorwürfen des Abg. v. Gerlach.

Abg. Ahmann (als Antragsteller): Es war schon für den Herrn Referenten eine harte Zumuthung, mit württembergischen Gründen gegen eine Gesetzesauslegung anklagen zu müssen, die man nur mit Widersetzen selbst in dem Munde des Herrn Justizministers als ernsthaft gemeint annehmen möchte. Auch das Amendment des Abg. Haushöfle erkennt in der fraglichen Anstellung eine Verleugnung des bestehenden Gesetzes; seine Deduction, daß gleichwohl Art. 90 der Verfassung nicht verlegt sei, bedarf, glaube ich, keiner Widerrufung. Wenn er aber verzweigt, daß der Justizminister durch seine Gesetzesvorlage und ihre Motivierung eine jede irrite Auslegung und Ignorierung des Gesetzes für die Zukunft unmöglich gemacht hat, so möchte es wohl schwerer werden, die Logik des Herrn Antragstellers anzuerkennen, als seinen guten Willen. Den Herrn Justizminister a tout prix zu Hilfe zu kommen. Die vor ihm vorgelegte gesetzliche Regelung für die Zukunft hat mit meinem Antrage, der sich nur auf ein der Vergangenheit angehöriges Factum bezieht, nichts zu thun. — Daß es der preuß. Justizminister ist, der in der ganzen juristischen Welt schwierig auch nur einen Secundanten findet, der sich durch den Widerspruch mit dem Votum des Hauses in einen neuen Conflict mit der Landesvertretung setzt, zu einer Zeit, wo von allen Seiten die Einheit der konstituierenden Gewalten betont wird, das ist es ja, was der Sache ihre Tragweite giebt und was unsre ferneren Verhandlungen von vornherein zu vergessen droht, man mußte denn annehmen (wou) die letzten Monate gewissermaßen berechtigen könnten), daß in Preußen der Justizminister überhaupt eine für das öffentliche Leben entbehrliche Funktion bekleide.

Es läßt sich nicht leugnen, daß in den letzten Monaten Alles ohne Mitwirkung des Justizministers über Erwarten gut gegangen ist; kaum aber seien wir den Herrn Minister wieder in unserer Mitte und der sôdne Traum ist zerronnen: seine erste Verführung mit der Landesvertretung bezeichnet ein Conflict, um den hannoverschen Beamten eine Genugthuung zu geben, die sie desabourieren; sie verlangen nicht nach der Ehre, den ersten Schritt zu uns herüber über das Gesetz zu thun und schwierig dürfte sich unter ihnen ein Zweiter finden, der sich zu dem Experimente der Justizüberwaltung hergeben möchte, Eltern, die in das Gesetz hinein interpretiert werden, auszufüllen. Nicht an den Herrn Justizminister richte ich meine Worte, nicht von ihm verlangen wir Abhilfe, seine Natur kann Niemand umleben und wir erwarten ein für allemal weder von seinem Willen noch seiner Einsicht irgend ein Einlenken. Aber die Staatsregierung in ihrer Gesamtheit müge bedenken, daß solche Vorgänge, zwecklos wie sie sind, unser Zusammensein bei den wichtigen bevorstehenden Verhandlungen wahrlich nicht erleichtern. Nicht als Oppositionspartei haben wir den Antrag gestellt, sondern um die Rechtsunsicherheit in unserer Verwaltung zu beseitigen, ein Interesse, das den conservativen Partei in noch erhöhtem Maße am Herzen liegen sollte, damit nicht ihre eigenen Grundsätze durch die Verwaltung compromittiert werden. Wie sollen wir aber die Regierung in ihren reorganisatorischen Arbeiten unterstützen, wenn immer wieder der Gedanke wacherufen wird, daß das bisherige System der Regierung nicht etwa bloß ein Mittel zum Zweck gewesen, sondern der Ausfluß einer Charakterenschaft des Ministeriums sei, daß die Regierung gar nicht den ernsten Willen habe, gerecht zu regieren? Wenn die Regierung gar nicht die vergleichenden Gedanken im Volle den conservativen Interessen zu Gute lämen, um so schlimmer — denn es hieße das nur auf die Depravation der Gemüthe spekuliren.

Aber auch unseren Bestrebungen die Engberzigkeiten eines beschränkten, gebundenen Staatswesens durch Herstellung fester Grundlagen zu beseitigen, wird der Boden unter den Füßen weggezogen. Wir müssen die Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums dafür in Anspruch nehmen, daß vergleichende Willkürleistungen künftig unmöglich werden. Mit

einem Minister, den das Haus nach der Indemnitätsertheilung einer Verfassungsverleugnung gezogen hat, wird schwerlich ein befriedigendes Verhältniß wiederherstellen sein und darum möge die Regierung sorgen, daß ihr Bedürfnis nach Frieden nicht durch eines ihrer Mitglieder dauernd getrennt werde. (Beifall.)

Abg. Schulze (Berlin) ergänzt als Correferent das Referat des conservativen Abg. v. Kardorff, der die Anwendung des Disciplinargefäßes gegen den Richterstand billigt. Ich lege, sagt der Herr Correferent, nicht nur als Mitglied des Hauses, sondern auch des Richterstandes, wenn ich auch nicht mehr in Aktivität bin, Verwahrung ein gegen dies Gesetz, das die Unabhängigkeit des Richterstandes und damit eine der Befreiungen, auf denen Preußens Größe und Mission ruht. Und ich weise darauf hin, daß die hier in Frage stehende Erinnerung sich an die Stelle knüpft, deren vorheriger Inhaber durch das Disciplinargefäß räumen müssen. Die Südländertheorie könnte man allenfalls auf sich berufen lassen, wodurch sie zu anderer Zeit und von einer andern Stelle als der des Justizministers, der jedes Wort wagen muß, vorgebracht.

Wie wenig das Staatsministerium von dieser seiner Theorie erbaut ist, beweist sein Schweigen, obwohl es auf Grund einer noch geltenden Cabinetsordre Ernennungen, wie die vorliegende, als solches in seiner Gesamtheit zu genehmigen hat. Die Erfolge der Regierung, wie man sich auch zu ihnen stellen mag, lassen sich leugnen, aber das Land hat für die Opfer an Blut, durch die sie erreicht worden sind, einen Anspruch auf Dank und dieser Dank kann nur darin bestehen, daß das Landesrecht gewahrt wird. Der allgemeine constitutionelle Hauch, der auf allen Partien des Hauses zu liegen schien, ist rasch verflogen. — Man sagt, die Revolution sei nichtig. Sie soll auf die öffentliche Meinung und die Regierung wirken. Der Grad dieser Wirkung hängt von der politischen Bildung des Volkes und dem Willen der Regierung ab, nach der Verfassung zu regieren. Wird sie von beiden nicht geachtet, so werden beide die Folgen tragen. Aber sie kann nicht ohne Wirkung bleiben. Nicht, als ob sie den Rücktritt des verehrten Mitgliedes des Staatsministeriums sofort zur Folge haben wird, aber erschüttern wird sie seine Stellung und auf die Dauer kann sich ein solcher Justizminister nicht halten. Der Abg. Haushöfle sprach von der stark arbeitenden Maschine des Ministeriums, der man gewisse Irregularitäten schon nachsehen könnte. Aber er vergißt, daß je kräftiger eine Maschine desto gefährlicher jede, auch ihre kleinen Irregularitäten wird. Überhaupt sollte man die Auffassung von dem Maschinenthum des Staates endlich fallen lassen und ihn als ein Organisches betrachten. Unseren Nachbarn im Westen mag jene Auffassung genügen, nicht uns Deutschen, und je mehr die Machtheorie zum Regierungsprincip erhoben wird, desto mehr wendet das Volk sich von ihm ab. (Beifall.)

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Haushöfle, seine angebliche Hilfsleistung zu Gunsten des Justizministers betreffend, wird sein Antrag in namentlicher Abstimmung mit 172 gegen 96 Stimmen verworfen, dagegen der des Abg. Ahmann ebenfalls in namentlicher Abstimmung mit 173 gegen 75 Stimmen angenommen. In beiden Fällen wird die Minorität von den rein conservativen Partei gebildet.

Finanzminister v. d. Heydt legt zwei Gesetzentwürfe vor: 1) betr. die Mischsteuer im Kreise Weimar, wo nunmehr, nachdem der Kreis aufgehört hat, eine Enclave zu sein, für die Ermäßigung der Mischsteuer jeder Grund wegfällt. Dies soll mit dem 1. Juli d. J. gethören. Die Regierung zieht den Weg der Gesetzesgebung vor, obwohl sie kaum nötig gehabt hätte, ihn zu beschreiben. 2) Verordnung betr. die Besteuerung des Brannweins im Fahrdienst. Oldenburg schlägt sich der Gesetzesgebung in Preußen an. Beide Vorlagen, die der Herr Minister vorliest, sind bereits gedruckt in dem Bureau des Hauses und empfiehlt er für dieselben Schlußberatung in der nächsten Sitzung, ohne die übliche Frist abzumachen.

Das Haus tritt diesem Vorschlage bei und wird der Abg. Michaelis (Stettin) zum Referenten über beide Gesetzentwürfe ernannt.

Nachdem noch einige Petitionen rasch erledigt sind, wird die Sitzung 3 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr. (Tagesordnung: Vereidigung einiger neu eingetretenen Mitglieder. Schlusstimmung über die Verfassung des norddeutschen Bundes.)

Für den Antrag Haushöfle stimmten unter anderen die Abgeordneten: Dr. Achenbach, v. Arnim (Neustettin), Arnim (Templin), v. Aulock, v. Belom, Bied, v. Bismarck, Graf v. Blumenthal-Sudow, v. Bodelschwingh, v. Boetticher, Bov, v. Brauchitsch (Genthin), v. Buch, Dr. Cassel, v. Cottet, Febr. v. Eckardstein, Euen, Graf zu Eulenburg (Trebnitz), Graf zu Eulenburg (D. Crone), Falckenberg, v. Flottwell, v. Gerlach (Fürstenberg), v. Gerlach (Gardelegen), Dr. Glaser, v. Götz, v. Graevenitz (Hirschberg), Hagen (Fürstenberg), Hauchek, Heile, Freiherr v. Heydt, Hoffmann (Tütendorf), Honig, v. Jagow, Freiherr v. Kaltenborn, Graf v. Kanitz-Podangen, Graf v. Keller, Graf v. Kleist, v. Klitzing, v. Knefes (Teltow), v. Knobelsdorff-Brenckhausen, Koch (Torgau), Koch (Frankenstein), v. Koeller, Korbach, Kratz (Schlawe), v. Lessing, Meyer (Lübeck), Meyer zu Sellhausen, Müntau, v. Mutschik, v. Niedelbüch (Wohlbau), v. Niedelbüch (Freystadt), Freiherr v. Nordenfjeld, v. Osten, Berthius, Graf Peißl (Frankenstein), Febr. v. Quadt, Richter (Hirschberg), v. Richen, Rohde (Friedland), v. Roon, v. Rothe, v. Salzwedel, Schärnweber, Schlenker, v. Schoening, Graf v. Schulenburg (Egeln), Graf v. Schulenburg (Salzwedel), Dr. Schulz (Memel), v. Selchow (Stolp), Frhr. v. Seydel, v. Stal, Steingräber, Stroßer, Sello (Potsdam), Unverricht, Wagener, v. Waldau-Reichenstein, Dr. Wantrup, v. Wedell, v. Wedemeyer, Weise, v. Weizel, Graf v. Westarp, Dr. Wittke, v. Zander (Tilsit), Burmühlen.

Für den Antrag Ahmann stimmten unter anderen die Abgeordneten: Aegterer, Dr. Alischer, Ahmann, Bassege, Baur, Dr. Becker, Dr. Bender, Berger (Posen), Berger (Solingen), Bering, v. Behmann-Hollweg, Graf Betschky-Huc, v. Bodum-Dölffs, Boek, v. Bonin, Börliche, Bresgen, Dr. Bünzen, v. Carlowitz, Caspers, Cetto, v. Chlapowski, Claffens-Kappelmann, Conze, Cornely, Coupienne, Deut, Diecke, Graf zu Dobra, Drabich, Dunder, Dr. Ebert, v. Eide, Ellering, Elven, Engel, v. Eyner, Fischbach, v. Fod, v. Fordenbed, Frech, Frenzel, Jubel, Dr. Fülding, Gaertner, Gerlich, Dr. Geiss, Godel, Grabow, Greulich, Grundmann, Häbler, Hagen (Randow), Hämmerer, Hartort, Hauk, v. Hennig, Hinrichs, Hobbeling, Hoffmann (Ohlau), Hoppe, Frhr. v. Hoverbeck, Dr. Hummel, Jacobi v. Wangen, Dr. Jacoby, Dr. Janzen, (Gladbach), Janzen (Heinsberg), Jung, Dr. Kalau von dem Hofe, Kanigieker, v. Kardorff, Keuffel, von Kirchmann, Kleinjohann, v. Kleinjorgens, v. Knefes (Ruppin), Koppe, Korn, Dr. Koch, Kratz (Gladbach), Dr. Krebs, Krüger (Berlin), Kropp, Kurtius, Larenz (Höxter), Lutz, Lüster, Lüth, Lent, Leje, Dr. Lette, Dr. Loewe, Lorenz (Heiligenstadt), Lucas, Dr. Lüning, Matrat, Meissner, Michaelis (Stettin), Dr. Michelis (Allenstein), Nitsche, Nüder, Olbers, Overweg, Pauli, Dr. Paur, Pelzer, Pieseler, Pilaski, Plehn, Dr. Proff-Jr., Rautenkraut, Reichenheim, Reinhold, Graf Renard, Richter (Berlin), Freiherr v. Richthofen (Jauer), Römer, Roepell, Roggen, Rohden (Steinfurt), Runge, v. Salisch, v. Saucken-Tarpischen, Schmid (Mörs), Schollmeyer, Schulte-Weshoff, Schulz (Berlin), Dr. Graf v. Schwerin-Puhar, Sello (Saarbrück), Sellen, Senff, Seubert, Dr. Simon, Stavenhagen, Stelzer, Stod, v. Straeten, Szuldryzinski, Dr. Tschow, von Tholastki, Triacca, Zweiten, v. Unruh (Magdeburg), Frhr. v. Unruh-Bomst, Baron von Warst, Berlin, Frhr. v. Winde (Oldendorf), Dr. Birchow, Dr. Waldeck, v. Wangenheim, Warze, Wendisch, Werner, Weygold, Willrich, Willume, Winkelmann, Wiersdorf.

Berlin, 29. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem großherzoglich oldenburgischen Finanzrat Siebold den roten Adlerorden vierter Klasse, sowie dem evangelischen Schullehrer und Küster Hermann zu Markt-Rößlitz, im Kreise Quedlinburg, dem katholischen Schullehrer Friederich Hartmann zu Dernbach im Kreise Altenkirchen und dem bisherigen evangelischen Schullehrer und Küster Wehling, früher zu Falenberg im Kreise Osterburg, gegenwärtig zu Arneburg im Kreise Stendal, das allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Dem königl. Regierung-Assessor Göring zu Elberfeld ist die Stelle eines Mitgliedes bei der königl. Direction der Niedersächsischen Eisenbahn zu Berlin verliehen worden. — Der Salzwerts-Director Bergrath Friedrich Bischof zu Stadtkirch ist nach Schnebeck verlegt, und der Berg-Inspector Berg-Assessor Hermann Pinno zu Stadtkirch zum Salzwerts-Director bei der Berg-Inspection zu Stadtkirch ernannt worden.

[Bekanntmachung.] Zu Schwarzbach, im Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt, wird am 1. Juni eine königl. preußische Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienst eröffnet werden.

Berlin, 29. Mai. [Se. Majestät der König] nahmen heute die Vorträge des Minister-Präsidenten, des Finanzministers, des Ministers v. Schleinitz, des Civil-Cabinets, sowie im Beisein des Gouverneurs und stellvertretenden Commandanten militärische Meldungen entgegen und empfingen eine Deputation der ostpreußischen Landschaft. Hierauf bestätigten Allerhöchsteselben die im vorjährigen Feldzuge beschädigten, nunmehr wieder reparirten Fahnen und empfingen den griechischen Gefanden Fürsten Ypsilanti. (St. A.)

[Militär-Wochenblatt.] Dr. Wollenhaupt, Oberstabs- und Regiments-Arzt des Schles. Ulanen-Regts. Nr. 2, mit Pens. der Abteilung bewilligt. Dr. Kauffmann, Stabsarzt vom 1. Bat. (Vrieslau) 3. Rüdelschl.

Landw.-Regts. Nr. 10, wegen zurückgelegten landwehrpflichtigen Alters der Abtied bewilligt. Dr. Lendel, Stabs- und Bataillons-Arzt des 1. Bats. 5. Pomm. Inf.-Regts. Nr. 42, unter Versetzung zum Schles. Ulanen-Regt. Nr. 2, Dr. Frhr. v. Frank, Stabs- und Bataillons-Arzt des 1. Bats. 2. Niederschl. Inf.-Regts. Nr. 47, unter Versetzung zum 1. Brandenb. Ulanen-Regt. (Kaiser von Russland) Nr. 3, beide zu Ober-Stabs- und Regts.-Ärzten mit Hauptmann-Rang, Dr. Sternberg, Ärzterarzt vom 1. Schles. Gren.-Regt. Nr. 10, unter Versetzung zum 1. Fuß.-Regt. des 1. Schles. Gren.-Regts. Nr. 61, Dr. Winkler, Ärzterarzt des Pol. Ulan.-Regts. Nr. 10, unter Versetzung zur 3. Fuß-Abteilung des Niederschl. Fuß.-Regt. Nr. 5, Dr. Bormann, Ärzterarzt vom Leib-Kür.-Regt. (1. Schles. Fuß.-Regt.) Nr. 1, unter Versetzung zur 3. Fuß-Abteilung des Schles. Fuß.-Artillerie-Regt. Nr. 6, Dr. Gutschow, Unterarzt vom 3. Garde-Gren.-Regt. (Königin Elisabeth), Dr. Ahmann, Unterarzt vom Schles. Ulanen-Regt. Nr. 2, zu Ärzterarzten befördert. Dr. Sabo vom 2. Oberstl. Landw.-Regt. Nr. 23, Dr. Konny vom 2. Oberstl. Landw.-Regt. Nr. 10, Dr. Böck vom 3. Niederschl. Landw.-Regt. Nr. 10 der Charakter als Ärzterarzt verliehen. Dr. Fijcher, Stabs- und Bataillons-Arzt vom Fuß.-Bat. des 1. Schles. Gren.-Regts. Nr. 10, der Hauptmanns-Rang verliehen. Dr. Dietrich, Stabsarzt a. D., zuletzt beim Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, als Stabs- und Bataillons-Arzt bei dem 2. Bat. 2. Schles. Gren.-Regts. Nr. 11 mit der Anciennität hinter dem Stabs- und Bataillons-Arzt Dr. Höhner vom Jäger-Bat. Nr. 10 wieder angestellt. Lint, Bahlm. 1. Kl. vom 2. Bat. des Schles. Fuß.-Regts. Nr. 38, zum 1. Bat. Rant, Bahlm. 1. Kl. vom 1. Bat. des 2. Schles. Gren.-Regts. Nr. 11, zum 1. Bat. dieces Regts., Christ, Bahlm. 1. Kl. vom Fuß.-Regt. des 1. Schles. Gren.-Regts

sein können. Es war meine Pflicht und meine Neigung, für die Einigung Deutschlands zu wirken, durch Preußen vor allem ein selbstständiges, mächtiges Deutschland schaffen zu helfen, nicht um jeden Preis eine unbrauchbare Verfassung zu Stande zu bringen, aber, wie die Sachen standen, Mängel mit in den Kauf zu nehmen, wenn der Hauptzweck erreicht wurde. Wer diesen mit einem Parlamente, aus allgemeinem gleichem Wahlrecht verhängen, ohne Staaten- oder Herrenhaus, ausgestattet nicht mit allen wünschenswerten, aber doch den wesentlichen Rechten und zur Seite die ganze Kraft des preußischen Staates, nicht zu erreichen hofft, der ist entweder zu sehr Ideolog, Doctrinär, oder ein ganz ausgeprägter Particularist, wenn auch zehnmal ein preußischer Particularist. Seien wir nur ehrlich, gestehen wir es uns nur selbst, der Particularismus steht uns in den Gliedern und ist bei uns in Preußen am meisten zu entschuldigen, ja bis auf einen gewissen Punkt zu rechtfertigen. Wir Preußen müssen aber Opfer bringen für das ganze Deutschland und das wird uns schwer. Auch der Massen des Volkes wird diese Wahrheit klar werden, wie jetzt schon im Süden Deutschlands geschieht. Dann wird auch das Volk aufstehen, seine alten bewährten Freunde der Principienlosigkeit, wohl gar des Renegatenthums und des Gesinnungswechsels zu beschuldigen. Nicht töben und verbittern solche unerfreuliche Erscheinungen nicht. Es kommt nicht darauf an, ob der Einzelne dabei leidet. Ein tüchtiges Volk ist nun einmal kein spiegelglattes Meer. Die Welle hebt und senkt sich, aber es geht vorwärts. Reactionäre Betreibungen der Regierungen werden die alten Kämpfer wieder fest beisammen finden. Ich bin mir bewusst, ganz der Alte zu sein. Ich habe nichts aufgegeben von meinen Zielen. Ich werde nach wie vor nach wirklicher Einführung von Grundrechten durch Gesetze, nach wirklich anwendbarer Ministerverantwortlichkeit, nicht nach dem Schatten derselben, nach vollen Budgetrechten und hoffentlich zugleich auf günstigerem Boden, als die preußische revolutionäre Verfassung gewählt, und in Gemeinschaft mit den bewährten Liberalen der nichtpreußischen Staaten.

Ich kann mich nicht zu der Höhe der Anschauung erheben, daß es besser gewesen sein würde, die Bundesverfassung zu verwirren und zu warten, ob die Regierungen eine bessere vorlegen würden, oder auf eine Revolution zu laufen. Vielleicht ist ich überzeugt, daß die Verwerfung der Bundesverfassung das Verschaffungsleben in Preußen auf lange Zeit zerstört und die süddeutschen Staaten entfremdet und dem Auslande gegenüber die Herrschaft Deutschlands als unheilbar und verlorenklopfen haben würde. Das Mißglück des jüngsten Einigungsversuchs wäre ein großes Nationalunglück gewesen. Sodann auch die liberalen Deutschen außerhalb Preußen. Wenn Männer wie Hölder, Ludwig Bamberg und Arnold Ruge nicht entschieden genug sind, der darf freilich nicht wiederwählen.

Magdeburg, 28. Mai. [Zur Welfen-Verschwörung.] Die „Magd. 3.“ erhält folgende Zuschrift zur Veröffentlichung:

Thale, den 25. Mai 1867.

Ich lese in der Abendausgabe zu Nr. 120 Ihrer Zeitung eine mich betreffende Mittheilung aus Hannover. Dagegen erklärt ich hierdurch Folgendes aus das Blätter: Ich habe nie gelehnt, daß ich dem erwählten Welfenhaus sehr ergeben bin. Trotzdem werde ich mich nie und nimmer mehr auf Verschwörungen gegen Se. Majestät den König von Preußen einlassen. Von einer angeblichen „Welfen-Verschwörung“ ist mir nur das bekannt, was ich darüber in den öffentlichen Blättern gelesen habe.

Freiherr v. d. Busche-Streitstor, Mitglied des Herrenhauses.

Darmstadt, 26. Mai. [Prinz und Prinzessin Ludwig] werden in einigen Tagen zum Besuch der Ausstellung nach Paris reisen. Die Prinzessin geht ab dann für den Rest des Sommers nach England, um in Vertretung der Königin und der Prinzessin von Wales die Honneurs an dem königlichen Hofe zu machen. (Fr. 3.)

### ÖSTERREICH.

Wien, 29. Mai. [Die Reise des Kaisers. — Der Sultan. — Ministerielles.] Nach den bisher getroffenen Dispositionen ist für die Reise des Kaisers nach Paris die Zeit zwischen dem 30. Juni und dem 10. Juli in Aussicht genommen. Wie verlautet, wird sich der Sultan von Paris nicht bloß nach London, sondern auch nach Berlin begeben und von dort seine Rückreise über Wien antreten. Der heilige türkische Botschaft ist bereits darüber eine vorläufige Mittheilung zugegangen. — Das Gericht, Professor Herbst werde das Portefeuille des Unterrichts und Dr. Berger jenes der Justiz übernehmen, gewinnt an Bestand. Die Ernennungen sollen sofort nach der Adressdebatte stattfinden.

Wien, 29. Mai. [Kaiser Maximilian gefangen.] Wie bereits telegraphisch gemeldet, schreibt die „Wiener Abendpost“: Aufgrund eines der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika aus New-Orleans zugekommenen Telegrammes, welches der kaiserlich österreichische Gesandte in Washington unter dem gestrigen Datum hierher mittheilt, hat die Gefangenennahme Sr. Majestät des Kaisers von Mexico am 15. d. M. stattgefunden. Ganz im Gegensatz zu dieser Meldung wird der kaiserlich mexicanischen Gesandtschaft hier gleichfalls unter dem gestrigen Tage, aber aus London berichtet, daß die Republikaner in Queretaro vollständig geschlagen worden seien; Juarez befindet sich auf der Flucht in der Richtung gegen Saltillo. Inzwischen sind von Seite der k. österreichischen Regierung in den verschiedenen Richtungen für den bedauerlichen Fall, daß die ersterwähnte Nachricht sich bestätigen sollte, die ersten Schritte zu dem Ende unternommen worden, damit Se. Majestät Kaiser Maximilian in Freiheit gesetzt werde.

Wien, 30. Mai. [Bulletins.] Die Krankheit der Erzherzogin Mathilde ist seit mehreren Tagen in den wesentlichen Erscheinungen unverändert. Das Fieber ist auch in den Paroxysmussäulen mächtiger, die Schmerzen nicht gezeigt. Der Schlaf noch unterbrochen. Die Wunden leichter Grades schwelen in der Besserung vorwärts. Obwohl das Fieber seit 3 Tagen etwas vermindert ist, so bleibt doch die Krankheit bei der großen Ausdehnung und Tiefe der Verbrennung eine sehr bedeutende und ist die Gefahr noch keineswegs beseitigt.

Wien, am 29. Mai 1867, 7 Uhr Morgens.

Seit heute Früh ist keine Veränderung in dem Befinden der Erzherzogin Mathilde eingetreten. Der Fieberparoxysmus war nicht heftig und von nicht langer Dauer. Die Schmerzen, welche nach dem Verbinden immer beständig sind, haben sich bald gemildert.

Wien, am 29. Mai 1867, 6 Uhr Abends.

Pest, 29. Mai. [Kossuth und Deak.] „Pest Napo“ und das Journal „1848“ waren in ihren Entgegnungen auf Kossuth's Brief die Frage auf, ob Deak darauf antworten werde. In Folge dessen veröffentlicht Deak in den morgen erscheinenden Nummern der genannten Blätter eine Erklärung des Inhaltes, daß er darauf nicht antworten werde. Kossuth habe diesen Brief nicht ihm, sondern gegen ihn geschrieben; der Brief sei also ein Zeitungsartikel, eine öffentliche Anklage, gegen welche sich zu rechtfertigen er nicht für nötig finde. Die Gründe seiner Politik liegen offen da in seinen Reden; er habe den friedlichen Ausgleich für heilsamer gehalten, als eine Politik, die uns auf Zuwarthen und weiteres Leiden anweist und die Zukunft des Staates von zufälligen Ereignissen abhängig macht. Wer seinem Machtgebote gehorcht, wer nur das Wohl des Staates vor Augen hat, der trage die Last der Verantwortlichkeit leicht. Er stehe also für seine Ansicht ein. Diese habe er Niemandem aufgedrungen. Die Majorität theile eben seine Überzeugung und bedürfe seiner Rechtfertigung nicht.

Die Regnicolar-Deputation hat sich heute Abends constituit, Sennezy zum Präsidenten und Anton Gengery zum Schriftführer gewählt, und ein aus sechs Mitgliedern bestehendes Subcomitee zur Ausarbeitung des Inaugural-Diploms entsendet. In diesem Subcomitee ist auch Deak.

### ITALIEN.

Florenz, 27. Mai. [Zum Kirchengüterverkauf.] Da Rothschild und Fremy das Geschäft bezüglich der Kirchengüter nicht machen wollen, hat die Regierung dasselbe mit Erlanger und Consorten abgeschlossen. Man sagt hier, die Kaiserin Eugenie habe Rothschild und Genossen (ersterer ist ein bekannter Glücksling der hohen Frau) gebeten,

von dem Unternehmen abzustehen. Ob der Abschluß mit Erlanger ein definitiver bleibt, ist eine andere Frage, denn dieser Finanzmann ist nicht stark genug, um ein solches Geschäft auf eigene Faust zu unternehmen. — Die „Opinione“ bestätigt, daß der Vertrag über die Kirchengüter gestern zum Abschluß gebracht wurde; das Pariser Comptoir d'Escompte, sowie Fouill Sohn, Oppenheim-Errera und Erlanger haben sich an der Sache beteiligt. Diese Finanzgesellschaft übernimmt die Emission von Obligationen, die in 25 Jahren amortisiert werden und mit den Kirchengütern für eine Summe von 430 Millionen, welche die Gesellschaft dem Staate vorschreibt, bezahlt werden sollen. (R. 3.)

### FRANKREICH.

\* Paris, 27. Mai. [Das Militär-Project] hat wieder einen neuen Aufschub erfahren, da der Staatsrat mit der Commission nicht einig ist wegen des Aufenthaltes der mobilen Nationalgarde. Der Staatsrat will, daß sie sich im Hauptorte des Bezirks versammeln, die Commission besteht auf der Versammlung im Hauptorte des Kantons. Letztere Combination würde die Auslagen und Unbequemlichkeiten des allgemeinen Militärdienstes verringern, die erforderlich gegen die Militär-Disponibilität vergrößern, und so erklärt sich die Vorliebe des Staatsrates. Die übrigen Bestimmungen sind vereinbart: die jungen Leute, welche zur Aktivität berufen werden, dienen fünf Jahre in der aktiven Armee, vier in der Reserve; dieselben, die in der Reserve belassen werden, fünf in dieser, vier in der mobilen Nationalgarde. Die letztere wird außerdem gebildet durch die Exempten, durch alle diejenigen, die nicht in das Contingent einbezogen waren, endlich durch Freiwillige; alle diese müssen fünf Jahre in der Reserve dienen. Jeder mobile Nationalgardist kann ohne besondere Erlaubnis heiraten; ebenso jeder Reservist in den letzten beiden Jahren seines Dienstes. Der Effectivbestand der Armee beträgt 800,000 Mann, aber die Ziffer des jährlich auszuhebenden Contingentes und dessen Vertheilung in die active Armee und die Reserve wird jährlich durch ein Gesetz bestimmt. Die Reserve kann durch ein kaiserliches Decret einberufen werden, die mobile Nationalgarde nur durch ein Specialgesetz. Die Stellvertretung ist für die active Armee, die Reserve und die mobile Nationalgarde gültig. Das Militärmäß ist auf 1 Meter 54 Centimeter herabgesetzt.

[Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen.]

Die Kaiserin fuhr gestern am Hotel der preußischen Gesandtschaft vor, um die Kronprinzessin zu einer Fahrt nach der Ausstellung abzuholen. Das Kronprinzipal Paar soll, wie verichert wird, überaus zufrieden sein mit der herzlichen Aufnahme, die es hier gefunden. Ein an König Wilhelm gestern abgegangenes Telegramm, welches sich sehr entzückt über Paris und die Ausstellung, sowie den Empfang bei Hofe ausspricht, darf als bereiter Ausdruck dieser Empfindungen angesehen werden. Für Taclosigkeiten, wie sie gestern die „Liberté“ beginnen, indem sie den zur Suite des Kronprinzen gehörigen Hauptmann Grafen Guelenborg mit dessen Namensvetter verwechselte, der durch den Tod des Küchenmeisters Ott in Bonn so oftmaals zu Angriffen gegen Preußen willkommenen Stoff geboten, darf weder Regierung noch Volk verantwortlich gemacht werden.

[Der Kaiser] empfing gestern eine Deputation der englischen „Touristen-Gesellschaft“, deren Präsident, wie bereits teleg. kurz gemeldet wurde, folgende Ansprache an ihn richtete:

Sire! Mit einem wahren Gefühl des Stolzes nahe ich Ew. Majestät, um Ihnen die Personen vorzustellen, welchen Sie so gnädigst gestattet haben, Ihnen den Ausdruck ihrer Huldigung darzubringen. Die englischen Arbeiter kommen nach dem Eintreffen der Produkte der Industrie ihres Landes in Frankreich an, um sie neben denjenigen Frankreichs und der übrigen Nationen ausgeteilt zu sehen, sie untereinander zu vergleichen und aus dieser Prüfung eine neue Erhebung zu gewinnen. Sire, sie kommen, die glänzende Hauptstadt zu betrachten, welche durch Ihre Hände so sehr verschönert worden ist; aber vor Allem kommen sie, um mit den französischen Arbeitern die Gefühle der Herzlichkeit auszutauschen, welche alle Fäden der Industrie untereinander vereinen. Gott, welches über alle Kommunen verfügt, weiß allein, ob die Wohlthaten des Friedens, welche Ew. Majestät als die große Mission Ihres weiten Reiches proclamirt haben, Europa bewahrt bleiben werden. Sire, die Männer, welche ich heute Ew. Majestät vorstelle, hoffen mit Lebhaftigkeit, für ihr Land und für sich selbst, daß die warmen Kundgebungen internationaler Courtoisie dahin gelangen werden, gründlich die veralteten nationalen Gebräuche zu vertilgen, welche zu unterdrücken die civilisatorischen Fortschritte, deren Ausgang Ew. Majestät in Händen hat, bisher mächtig genug waren. Die gnädige Aufnahme, welche Ew. Majestät der Industrie Englands gewährt haben, wird ein neues Element der Eintracht und der Freundschaft sein, und Ew. Majestät darf sicher sein, daß mit denselben Gefühlen der Ergebenheit, welche uns für unsere so geliebte Herrscherin befehlen, unsere Herzen einig schlagen, um die heiligsten Wünsche für Ihr Wohlgergegen, so wie für das der Kaiserin und des kaiserlichen Prinzen zu hogen.

Der Kaiser antwortete:

Ich bin tief gerührt durch den Ausdruck der Sympathie, welche Sie mir soeben kundgegeben haben. Was den ersten Punkt anbelangt, so hängt dies nicht allein von meiner Regierung ab; aber ich werde alles thun, was in meiner Hand liegt.

Was die übrigen Punkte anbelangt, so wird es ein großes Vergnügen für mich sein, Ihre Wünsche zu erfüllen. Es war von jeher einer meiner größten Wünsche, die jetzt schon so lange zwischen unseren beiden Ländern bestehende Sympathie zu vermehrern; ein herzliches Einverständnis zwischen Frankreich und England war das Ziel meiner Politik.

[Der kaiserliche Prinz] wird übermorgen die 300 Freischützen aus den Vogesen die Revue passieren lassen. Das Corps besteht aus 1100 Mann und sollen in allen westlichen Grenz-Departements ähnliche Corps organisiert werden.

### NIEDERLANDE.

Haag, 27. Mai. [Die zweite Kammer der Generalstaaten] berath über die neue Organisation der Nationalgarde (Schutterijen). Der Gesetzesvorschlag darüber, den die Regierung vorlegt hat, enthält 270 Artikel, und da es an Amendements nicht fehlt, so kann die Berathung noch lange dauern. Der Gesetzesvorschlag bestimmt, daß in Friedenszeiten die Nationalgarde 50,000, in Kriegszeiten dagegen 100,000 Mann stark sein soll.

[Freiwilligencorps. — Ordensverleihung.] Bekanntlich haben sich seit einiger Zeit in Holland Freiwilligencorps gebildet; eine königliche Ordonnanz stellt dieselben nunmehr unter die Aufsicht des Staates, der ihnen Subsidien gewähren wird. Der König wird die Offiziere dieses Corps ernennen. Der König hat dem Minister des Auswärtigen, Grafen van Zuyleveld, für seine Dienste in der luxemburgischen Angelegenheit den Großordens des niederländischen Löwenordens verliehen.

### PROVINCIAL - BEITUNG.

Breslau, 27. Mai. [Kindergarten-Verein.] Die gestern Vormittag 11 Uhr in dem Locale des Kindergarten Nr. 1, Breitestr. Nr. 25, abgehaltene Generalversammlung war, wie die meisten Generalversammlungen, sehr spärlich besucht. Der Vorsitzende, Herr Dr. Rhode, eröffnete dieselbe mit einer Ansprache. Die Redningslegung erfolgte unter Beistimmung der Anwesenden durch Hinweis auf die bereits im Redenschreiberei mitgetheilten Rechnungsabschlüsse, die übrigens nicht so günstig sind, als sie durch das Mithverständniß des betreffenden Berichterstatters erscheinen. In dem mittheilten Kassenbestande ist nämlich der vorjährige Bestand von 601 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. mit enthalten, so daß der Verein in diesem Jahre nicht nur keinen Überschuss erzielt, sondern im Gegenteil ausfuhrlich gebahnt hat. Nach Berichterstattung erfolgte einstimmig Dedrage, ohne daßemand die bereitliegenden Rechnungsbücher zur angebotenen Einsicht benutzt hätte. Hierauf folgte der Antrag des Vorstandes, § 8 der Statuten dafün zu ändern, daß statt der bisherigen 9 Vorstandsmitglieder (6 Damen und 3 Herren) von jetzt

ab 12 Vorstandsmitglieder (mindestens 7 Damen und 4 Herren) der Vorstand bilden sollen, daß also betreffs des 12. Mitgliedes es den Mitgliedern des Vereins freistehen solle, 1 Dame oder 1 Herr zu wählen. Motiviert wurde dieser Vorschlag von Herrn Kaufmann Laßwitz dadurch, daß der Vorstand erheblich mehr Arbeit beansprucht und mehrere Vorstandsmitglieder durch anderweitige wichtige Geschäfte (s. B. er selbst durch seine Kammermitgliedschaft) häufig von den Sitzungen ferngehalten werden, daß aber die gegen Vernebung der Mitglieder des Vorstandes eingewendete Erinnerung der Aufsichtsdamen dem Uebelstande nicht abhelfe, da diese nicht zugleich Vorstandsmitglieder werden. Der Antrag wurde angenommen und beschlossen, für diesesmal 7 Damen und 5 Herren zu wählen. Es erfolgte die Ausgabe der Stimmzettel, deren 17 eingeliefert wurden. In den Vorstand wurden schließlich mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt die Frauen: DDr. Asch, Auerbach, Elsner, Kaufmann Laßwitz, Prof. Förster, Simon und Kaufm. Sturm; die Herren: Dr. Rhode, Kaufmann Laßwitz, Director Kämpf, Oberlehrer Guttmann und Institutsvorsteher Winkel. Ferner wurde beschlossen, Herrn Dr. Rhode die erbetene „Indemnität“ für obermalige Unterlassung der Einberufung der statutenmäßigen bis jetzt festgelegten Herbst-Generalversammlung, da eben ein Grund zur Generalversammlung nicht vorgelegen habe, zu ertheilen und auf seinen Antrag der § 10 der Statuten dafün zu ändern, daß jährlich nur eine Generalversammlung im Mai stattfinden solle. Nach Erledigung der Tagesordnung fragte der Hauptlehrer Dr. Thiel an, was auf seinem in letzter Generalversammlung angekommenen Antrag geschehen sei, daß die Fröbelschen Grundsätze auch in den Kinderbewahranstalten Eingang finden sollten? Dr. Laßwitz berichtete darauf, daß der Vorstand mit dem Vorsteher der gesammelten Kinderbewahranstalten, hrn. Stadtstrahler Rahner, in Verbindung getreten sei, der sich den Grundsätzen geneigt gezeigt habe, daß aber Weiteres nicht von jener Anstalt aus geschehen sei, und der Vorstand der K. G. ein seinerzeitiges Vorgehens für ausdrücklich haltend, davon Abstand genommen habe; übrigens sei die Sache dadurch nicht außer Acht gelassen. Wünschenswert wäre es, wenn die Leiterinnen der Kinderbewahranstalten fleißig der Einladung des Vorstandes zum Besuch der Kindergärten nachkommen wollten! Hierauf regte Dr. Thiel an, wie welche Weise man zur weiteren Verbreitung der Kindergärten beitragen könne, speziell durch Vorträge in den Ressourcen, den Sonntagsvorträgen über Geist und Einrichtungen dieser Gärten. Es wurde in der sich hieran knüpfenden Befreiung zunächst auf die Wirksamkeit der Presse, auf die Beihilfe der vaterländischen Gesellschaft, in der pädagogischen Section, auf die Notwendigkeit, die Herren Lehrer von dem noch viel zu allgemein geltenden Vorurtheile abzubringen, hingewiesen, daß die Kindergärten eins mit den Spielschulen und ein Eingreifen seitens der Lehrer unter deren Würde sei. Ein Vorurtheil, welches in den 50 Jahren den Kindergärten sehr schadet und das auf Verwechslung des Gründers derselben, des Pädagogen Carl Fröbel, mit dem als politischen Agitator missliebigen J. Fröbel entstanden war, sei jetzt wohl beseitigt und ihnen ja auch das Interesse des Kronprinzen zu Theil geworden. Frau Dr. Asch teilte mit, daß die Bestrebungen des Vorstandes für Vorträge zum Besten des Vereins und seiner Grundsätze für dieses Jahr bessere Früchte getragen habe als im vorigen Jahre, indem dem Vorstand für den künftigen Winter bereits mehrere Vorträge zugesichert worden seien, und wurde die Versammlung nach 1 Uhr mit der besten Hoffnung geschlossen, daß auch das Publikum sich durch Besuch der Spielfeste und der Fröbelseiern am nächsten Mittwoch 4 Uhr in der städtischen Turnhalle immer mehr von dem segensreichen Wirken der Vereine überzeugen werde.

Breslau, 31. Mai. [Feuerungsgefahr.] Von der Station Nr. 45 (Mariannenstraße Nr. 10) aus alarmiert, rückte gestern Nachmittags 1 Uhr die Hauptfeuerwache nach einem Berlinerstraße Nr. 23 belegenen Neubau, wo es sich die Düngegrube in Brand geraten, aber bald und noch vor Eintreffen der Feuerwehr gelöscht worden war.

# Görlitz, 23. Mai. [Handelskammerbericht.] Der Bericht der hiesigen Handelskammer für das Jahr 1866 ist soeben 30 Quartalen stark ausgegeben. Er constatirt, daß das vergangene Jahr für die meisten Branchen der Geschäftstätigkeit ein in hohem Grade ungünstiges war, wie im Allgemeinen, so auch besonders für unsern Handelskammerbezirk, der bei seiner Lage an der österreichischen und sächsischen Grenze besonders gefährdet erscheint. Ernstere Verlegenheiten sind trotz des unerhöht hohen Zinsfußes bei den großern und ältern Häusern unsers Bezirks nicht eingetreten, und außer einigen kleineren Zahlungseinstellungen ist nur ein größerer Concours hinzugekommen (Büttner & Wirth), welcher jedoch auch durch Accord beendet worden ist. Der Bericht erwähnt sodann die Auflösung der Zinsbeschränkungen und spricht die Hoffnung aus, daß auch die Beschränkung des Zinsfußes im Hypothekenverkehr bald wegfallen wird, um so mehr, da das bestehende Verbot durch Cessionen mit Capitalverlust leicht zu umgehen ist und das Capital sich seit längerer Zeit immer mehr vom Hypothekenverkehr abgewendet hat. Mit Rücksicht auf die Lage des Gründes im Allgemeinen und des in unserer sich so überaus schnell entwickelnden Stadt im Besonderen stellt die Handelskammer das Gesuch, der Handelsminister möge die Gründung von Hypothekenbanken auf den Grundlagen der Pfandbriefinstitute nach Möglichkeit erleichtern und befördern. Ferner befürwortet sie auf das Wärmste die von der Handelskammer zu Ebersfeld-Barmen gestellten Anträge bezüglich des nordamerikanischen Zolltarifs, da diese theilweise schon erfolgte, theilweise in Aussicht stehende Erhöhung des Zolltarifs einen sehr nachtheiligen Einfluß auf die Entwicklung des deutschen Handels ausgeübt hat.

Eisenbahnen. Im Interesse des Verkehrs wird die möglichst schleunige Vollendung der zur Herstellung des neuen Bahnhofs notwendigen Bauten erbeten und gleichzeitig das Geschäft gefestigt, die Verkehrsverbindungen zwischen den hier zusammenstehenden Bahnhöfen und den angrenzenden vier Güterstationen dergestalt anordnen zu lassen, daß nicht nur eine rasche Expedition und prompte Überführung der Güter von der einen nach der andern, sondern auch die möglichst rasche Erleichterung und Begünstigung des Packhofes stattfindet, von welchem man sich, sobald erst das schlesische Gebirge als Hinterland für den hiesigen Knotenpunkt vollständig aufgeschlossen wird, eine sehr fühlbare Hebung des Speditionsgeschäfts und die Ausdehnung des Großhandels verpricht. Ferner empfiehlt die Handelskammer die Tariffrage der Berlin-Görlitzer Eisenbahn und die Regelung ihres Verkehrs im Verhältnisse zu den con

transport geboten hatten, ohne vorherige Reinigung mit Getreide beladen und so befeuerter Theile der Ladung vernichtet worden sind.

Seidenzucht. Außerordentlich geringe Produktion. Die Seidenhaspel-Anstalt von Demitz nach Leobschütz war geschlossen. Die gewonnenen Cocons wurden an J. A. Heese auf Steglitz verkaufen.

Steinkohlen. Laues Geschäft in Folge der Stodung im Fabrikbetriebe und der Verkehrsstodung auf den Bahnen. Die Händler klagen darüber, daß neben dem Einsenktarif von der Niedersächsisch-Märkischen Eisenbahn noch ein dem Verkehr nachteiliger Bußgeld von 3 Sgr. 1% Pfennig pro Tonne für Expedition berechnet wird.

Eisenhandel. Der österreichische Eingangszoll macht es der Eisen-Industrie unmöglich Lieferungen nach Böhmen zu unternehmen und die hohen Tarifsätze der schlesischen Bahnen verdrängen das schlesische Fabrikat auch aus dem Königreich Sachsen; eine Erhöhung des Eisenzolls bei Abschluß eines neuen Handelsvertrags mit Österreich und eine Erhöhung des Eisenbattarifs auf die Frachtfächer der rheinischen und westfälischen Bahnen würde die schlesische Industrie allein in den Stand setzen, auf ihren seitherigen Absatzgebieten wieder concurrieren zu können. Rache hilft thut not.

Maschinen-Fabriken. Zahlreiche und umfangliche Bestellungen wurden bei der Trübung des politischen Horizonts zurückgezogen, so daß einzelne Etablissements die Arbeiten zeitweilig ganz einstellen mußten. Die Einstellung des Gütertransports verhinderte die Herbeischaffung von Rohmaterial und Kohlen, sowie die Beförderung der fertigen Fabrikate. Die Zahlungen blieben aus, selbst aus Gegenland, wie Polen, die vom Kriege nicht betroffen wurden. Seit dem Frieden trat langsam eine Besserung der Verhältnisse ein.

Eisenbahnwagen. Die Lüders'sche Eisenbahnwagen-Fabrik beschäftigte auch während des Krieges alle nicht zum Militär eingezogenen Arbeiter und hatte am Schluß des Jahres durch begrenzte Abschlüsse lohnende Beschäftigung für die bedeutende Zahl ihrer Arbeiter gesichert. Die Anstalt ist wieder bedeutend erweitert. Unter den neuen Aufträgen befindet sich u. A. einer zur Lieferung von 50 Personenzügen 2. Klasse für eine egyptische Staatsbahn.

Gebrannter Kalk. Die Existenz vieler Bauten hatte einen sehr geringen Absatz zur Folge. Sehr viel Kalk wird nach Sachsen verkauft.

Thonwaren und feuerfeste Steine. Die Thonwaren-Fabriken in Penzig und Dissenfurt, die überwiegend Ofen und Geschirre fertigen, hatten einen verhältnismäßig nicht ungünstigen Abschluß. Von den Ziegeln füllte ein großer Theil den Betrieb ganz ein.

Porzellanwaren. Die Porzellanmalerei von Rädisch in Dissenfurt, welche an Größe wohl von keiner anderen Anlage in Preußen übertroffen wird, hatte einen Umsatz von 35,300 Thlr. Seine Steingutfabrik in Freywald beschäftigte 60 Arbeiter.

Glaswaren. Die Glashäfen in Penzig und Rauscha hatten bei gleich starker Production sehr geringen Absatz, der nur durch erhebliches Zurückgeben in den Preisen und ungewöhnliches Creditgebot erzielt wurde. Das Hauptabsatzgebiet Süddeutschland und Sachsen, blieb den ganzen Sommer mit seinen Aufträgen aus. Der neue Handelsvertrag mit Frankreich blieb auf das Geschäft ganz ohne Einfluß. Die Fabrikanten wiederholten ihre Klagen über die Höhe der Eisenbahn-Frachtfächer für Glaswaren.

Holz, Kohlen und die bei ihrer Bereitung gewonnenen Produkte. Dieser Industriezweig leidet durch die Concurrentz der schwedischen und russischen Gewerbetreibenden. Die Theerschwelerei von Schlobach und Schmidt zu Neubammer produzierte im Gesamtumwerthe von nur 14,000 Thlr.

Coaks, Leuchtgas &c. Die städtische Gasanstalt erweiterte ihren Betrieb und produzierte 30,073,390 Cubikfuß Gas, 21,629 Tonnen Coaks &c.

Chemicalien. Die neu errichtete chemische Fabrik des Dr. Th. Schuchardt produzierte vorzugsweise Präparate für den Bedarf der Glass-, Porzellan-, Steinzeug- und Thonwaren-Fabriken, sowie der Porzellan- und Glasmaler. Der Absatz war ein günstiger. Der Gesammtumsatz betrug 23,000 Thlr., wovon 8000 Thlr. auf den Börsverein, 3760 Thlr. auf Österreich, 3880 Thlr. auf Frankreich und Belgien, 2500 auf England, 2150 auf Russland, 1400 auf Italien, 725 auf Scandinavien, der Rest auf Holland, Schweiz, Spanien, Dänemark und Norwegen kamen.

Stärke-, Preßfesen-, Syrup-Fabrikation. Bei umfanglichem Betriebe zu gedrückten Preisen erzielte hoher Absatz. Die neue Syrupfabrik von Joachimthal produzierte 3120 Ctr. Syrup.

Spiritus. Bei Anbruch des Krieges unerhört niedrige Preise, später bei starkem Consum und geringer Production hob sich das Geschäft rasch.

Bier. Die großen Militäranhäufungen haben keinen Einfluß auf die Bierproduktion geübt.

Seife und Neue. Schlechte Geschäfte.

Wollene Waren. Tu che. Fast völlige Stodung auf allen Absatzgebieten. In der ersten Hälfte des Jahres fand eine fast unerhörte Rechtsverweigerung gegen mutwillige Baulingeinstellungen in Alexandria und Cairo statt, welche viele Bazarläufe bewog, die Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zu verweigern. Die Rückwirkung dieser schwer auf der datenländischen Industrie lastenden Uebelstände, denen übrigens die preußische Regierung durch angemessene Instructionen an die General-Consuläte abzuhelfen versucht hat, sind noch in hohem Grade sichtbar. Die Entwicklung der österreichischen Banknoten machte unseren Fabrikanten die Concurrentz mit den österreichischen Fabrikanten in der Levante unmöglich. Der hochwichtige Markt in den vereinigten Staaten ist für unsere Tuchindustrie fast ganz verloren, das Geschäft in Italien litt durch den Krieg und die Entwertung der italienischen Banknoten. Nur in China, Ostindien und Japan nahm der Absatz zu.

Orleans. Die Fabrikation litt schwer unter den kriegerischen Verhältnissen, doch wurden beide Fabriken mit großen Opfern im Gange erhalten. Im Herbst wurde das Geschäft lebhafter.

Nussholz und Fabrikate. Rückgang der Preise, kaum nennenswerther Absatz. Fabrikation fast ganz eingestellt. Erst am Schluß des Jahres Besserung.

Städte. Fast gar kein Absatz. Die beiden Fabriken wurden im Gange erhalten.

Holzwaren. Die Fabrikation von Holzpantoffeln war gering.

Papier, Pappeln, Preßpapier. Die Fabrik von Kade und Comp. in Sämt lieferte 2000 Ctr. Preßpapier und 3000 Ctr. Pappeln.

Import- und Transithandel. Derselbe weist höhere Bissern als das Vorjahr auf.

Spedition. Anfangs völliger Stillstand, mit dem Einrücken der Preußen in Böhmen großartiger Aufschwung, lebhafte Verkehr per Lande nach Sachsen.

Geld- und Wechselverkehr. Bei der Königl. Bankcommissarii betrug Lombardverkehr 1,186,100 Thlr., Wechselverkehr 22,731,600 Thlr., Anweisungsverkehr 713,200 Thlr. Die neue communalständische Bank hatte für die fünf Monate Lombardverkehr von 795,000 Thlr., Wechselverkehr von 2,392,133 Thlr. und erzielte einen Gewinn von 25,736 Thlr., wovon 9080 Thlr. zur Besteitung der Gehälter und sonstigen Geschäftsaufwendungen verwendet, 2775 Thlr. zum Reservesfond genommen, 13,880 Thlr. zur Landsteuerlast abgeführt wurden.

Darlehnskasse. Obwohl etwas spät erhoben, wirkte dies Institut sehr segensreich, wurde aber noch wohlthätiger gewesen sein, wenn es auch sichere Hypotheken beleihen dürfte. Da das nicht geschehen durfte, ist nach Ansicht der Handelskammer vorzüglich Schuld, daß jetzt so viele Hypotheken gekündigt werden, um sie in beleibbare Papieren anzulegen.

Sparkassen. Die landständische Sparkasse mit 21 Nebenkassen hatte 1,970,000 Thlr. Guthaben, 17,525 Thlr. weniger als 1865; die städtische 685,153 Thlr., 16,690 Thlr. weniger, und die Sparkasse des Vorortvereins 33,662 Thlr., 1670 Thlr. mehr als 1865. Über den Vorort-Verkehrs-Verein und den Confluent-Verein hat der Bericht nur die schon früher in der "Presse" mitgetheilten Angaben.

Über den Vorortverkehr kann keine Angebe gemacht werden, da 1866 keine Register geführt sind. Der Telegraphenverkehr hat sich ungefähr verdoppelt. Aufgegeben wurden 16,692, antanen 14,539 Depeschen. Durchgingen 58,778 Depeschen. Über den Güterverkehr auf der Niedersächsisch-Märkischen Bahn fehlen, wie üblich, die Angaben. Auf der sächsischen Bahn sind von hier nach Sachsen 4,162,901 Ctr., von Sachsen nach hier 1,093,735 Thlr. befördert, speziell von resp. nach Görlitz 426,500 Thlr. resp. 235,217 Centner. Die Differenz gegen das Vorjahr ist nur unbedeutend. Der Schlus des Berichts enthält einige statistische Notizen über die Provinzial-Gewerbeschule, Handwerker-Fortschungsschule und den Gewerbeverein.

+ Glogau. 30. Mai. [Wollbericht.] In den letzten acht Tagen sind im Kreise circa 200 Centner Wolle mit einer Preiserhöhung von 7 bis 10 Thlr. gegen den vorjährigen Glogauer Markt Preis von Händlern gekauft worden. Die Wäsche wird im Allgemeinen als eine gute bezeichnet, ein Gewichts-Manco soll fast nirgends vorhanden sein. In den uns benachbarten Kreisen Graustadt und Freistadt ist das von Händlern aufgekauft Quantum bedeutend größer als in dem unserigen, die angelegten Preise gleichen den hier angelegten. Zu dem morgen hier stattfindenden Wollmarkt sind viele Käufer, meistens Händler, angemeldet, man erwartet ein lebhaftes Geschäft.

Siegnitz. 30. Mai. [Das Jubiläumsfest] wird verlegt. Auf

welchen Tag, läßt sich heut noch nicht bestimmen, da Se. Majestät erst nach dem 20. Juni den Tag seines Besuchs bestimmen wird. So groß gestern die Trauer war, so groß ist jetzt die Freude. — Das Mannschaftsfest beginnt am 9. Juli. Sehr zu wünschen wäre es, dieses Fest dem Jubelfest unmittelbar anzureihen, da dann sich die Kosten des Mannschaftsfestes erheblich vermindern werden.

△ Brieg. 29. Mai. [Der heutige Wollmarkt] war ungewöhnlich stark von Verkäufern besucht. Verwogen wurden 177 Ctr. Rustical-Wolle, doch liegt noch ein bedeutendes Quantum unverwogen, und mögen außerdem an 50 Ctr., darunter auch Dominal-Wolle aus Ober-Schlesien, verkauft worden sein, so daß man annehmen kann, daß hier gegen 250 Ctr. aufgebracht wurden. Der Preis stellte sich pro Ctr. auf 63—71 Thlr.; der mittlere hielt sich auf 68—70 Thlr.; Dominal-Wolle war mit 75 Thlr. verkauft worden. Ein Theil der Waare blieb bei den hiesigen Fabrikanten, der größere wurde auf Speculation gekauft, da sich keine fremden Fabrikanten, aber desto mehr Händler von auswärts eingefunden hatten.

#### Meteorologische Beobachtungen.

| Der Barometerstand bei 0 Uhr<br>in Pariser Einheiten, die Temperatur<br>der Luft nach Reaumur. | Baro-<br>rometer. | Zusam-<br>men-<br>setzung<br>der<br>Tempe-<br>ratur. | Wind-<br>richtung und<br>Stärke. | Wetter.         |
|--|-------------------|--|----------------------------------|-----------------|
| Breslau, 29. Mai 10 U. Ab.   | 335,03            | +13,6  | O. 1.                            | Heiter.         |
| 30. Mai 6 U. Mrg.  | 334,79            | +11,4  | O. 1.                            | Heiter.         |
| 2 U. Nachm.  | 334,20            | +19,3  | O. 1.                            | Heiter.         |
| 10 U. Abends   | 333,41            | +15,8  | O. 1.                            | Heiter.         |
| 31. Mai 6 U. Mrg.  | 332,75            | +14,0  | O. 1.                            | Schleiergewölk. |

Breslau, 31. Mai. [Wasserstand.] O. B. 16 J. 9 R. U. P. 3 J. 4 R.

#### Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Berlin, 31. Mai. Dem Vernehmen nach kehrt der Czar erst am 17. Juni nach Berlin zurück. Der König von Preußen trifft aus Paris Tags zuvor ein. Der König wird voraussichtlich einige Wochen die Kur in Ems gebrauchen, vorher mit dem Prinzen den Liegnitzer Festlichkeit bewohnen, welche daher aufgeschoben werden sollen.

Wien, 31. Mai. Der Habsburger Hof trifft Vorbereitungen zum Empfang der Königin Maria. Ein Pester Telegramm meldet: Vierhundert Studenten beschlossen eine Zustimmungssadresse an Kossuth. Einem hiesigen Bankhause melden Telegramme: Die Juaristen verlangen 60 Millionen Lösegeld für Maximilian. Die Adressdebatte im Herrenhause beginnt Sonnabend. Pariser Privattelegramme des "Neuen Tagbl." melden: Napoleon macht im Herbst Gegenbesuch in Petersburg, Berlin und Wien. Nach Florentiner Nachrichten ist die Stellung Nattazzis höchst bedroht.

(Sel. Dep. der Bresl. 3.)

Potsdam, 30. Mai. Heute Nachmittag 12 Uhr 50 Minuten traf Se. Maj. der König mit seinen hohen Gästen, dem Kaiser von Russland und dem Großfürsten Vladimir, auf hiesigem Bahnhofe ein, wo sämtliche Prinzen, die Generalität und die Spiken der Behörden zum Empfang anwesend waren. Das Diner werden die hohen Herrschaften im Stadtschloß einnehmen und sich Abends in's Theater begeben.

Paris, 29. Mai. Der heutige „Abendmoniteur“ constatirt in seinem Bulletin den herzlichen Empfang des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin von Preußen seitens des Kaisers und der Kaiserin.

Einer Mittheilung des „Etendard“ zufolge wird der Kaiser von Österreich nach der Krönung Paris besuchen.

Brüssel, 30. Mai. Einem hier eingegangenen offiziellen Londoner Telegramm zufolge wird die Konferenz schon heute Nachmittag 5 Uhr behufs Auswechselung der Ratificationen wieder zusammenentreten.

London, 30. Mai. Wegen neuerdings festigen Auftretens der Rinderpest werden die jüngst aufgehobenen Vorsichtsmaßregeln wieder eingeführt.

Bukarest, 30. Mai. Der Kriegsminister Gherghel hat seine Entlassung gegeben; als wahrscheinlichen Nachfolger bezeichnet man den Oberst Crețulescu. — Der Advocat Crémieux in Paris hat den hiesigen Israeliten auf telegraphischem Wege beruhigende Mittheilungen gemacht und die Verwendung des Kaisers Napoleon in nahe Aussicht gestellt.

Tschauder, 28. Mai. Das hier gegen die Juden angeordnete Verfahren ist auf Anweisung der Regierung in Budapest sogleich inhibirt worden.

#### Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 29. Mai, Nachm. 3 Uhr. Fest. Consols von Mittags 1 Uhr waren 92% gemeldet. — Schluss-Course: 3% Rente 69, 85—70, 00—69, 92%. Ital. 5% Rente 52, 65. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Deter. Staats-Eisenbahn-Aktion 458, 75. Credit-Nobil-Aktion 402, 50. Lombard-Eisenbahn-Aktion 390, 00. Österreichische Anleihe von 1865 pr. cpi. 340, 00. 6% Ver. St.-Anleihen 1882 (ungef.) 82%.

London, 30. Mai, Nachm. 4 Uhr. Schluss-Course: Consols 93, 1% Spanier 35. Ital. 5% Rente 52%, Lombarden 15%. Amerikaner 17%. 5% Russ. 87. Neue Russen 86. Russ. Prämien-Anleihe von 1864 —. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 —. Silber 60%. Türkische Anleihe 1865 32%. 5% Russ. St.-Anleihe pr. 1882 72%.

London, 30. Mai, Nachm. 2 Uhr 45 Min. Die Bank of England hat soeben den Discont auf 2% p. cpi. herabgesetzt.

Consols stehen 92%, Amerikaner 72%, Ital. Rente 52%.

In dieser Woche sind bis jetzt 573,000 Pf. St. in die Bank geflossen. — Wetter warm, trüb.

London, 30. Mai, Abends. [Bank-Ausweis.] Notenumlauf 22,928,170 (Bunzahl 156,720), Baarvorrah 20,417,278 (Bunzahl 753,210), Notenreserve 11,358,595 (Bunzahl 597,080) Pf. St.

Der Bremser Dampfer „Union“ hat, aus Newyork kommend, die Needles passiert.

Der Dampfer „City of York“ ist mit 912,000 Dollars an Contanten aus Newyork in Queenstown eingetroffen.

Frankfurt a. M., 29. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Schluss-Course: Fest, aber rubig. Wiener Wechsel 93%. Finnland, Anleihe —. Neue Finnland, 4% Baudobrief —. 6% Verein-Staaten-Anleihe 1882 77%. Dett. Bankanleihe 671. Dett. Credit-Aktion 204. Darmstädter Bank-Aktion 212. Deter. Credit-Aktion —. Deter. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktion 212. Deter. Elisabethbahn —. Böhmisches Eisenbahn-Bahn —. Ludwigsbahn-Berlin 150. Böhmisches Eisenbahn-Bahn 128. Darmst. Zettelbank —. Deter. 5% steuerfreie Anleihe 48%. 1854er Los 61%. 1860er Los 69%. 1861er Los 74%. Bodensee Los 53%. Kurfürstliche Los 55%. 5% Österreich. Anleihe von 1859 62%. Deter. National-Anleihe 54%. 5% Metalliques —. 4% Metall. 41. Böhmisches Prämien-Anleihe 99%.

Frankfurt a. M., 30. Mai, Abends. [Effecten-Societät.] Günstige Stimmung. Amerikaner —. Credit-Aktion 174%. steuerfrei 49%. 1860er Los 71%, Nationalanleihe 55%. Staatsbahn 215%.

Wien, 29. Mai. [Abendblatt.] Anfangs sehr animirt, Schluss matter. Creditaktion 182, 40. Nordbahn 167, 50. 1860er Los 87, 50. 1864er Los 79, 40. Staatsbahn 228, 80. Galizier 228, 50. Steuerfreies Anlein —. —. Napoleonsdor.